

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0429/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie	10.12.2025	öffentlich

### Beratung des Teilhaushaltes Abteilung 4

#### Sachdarstellung:

Die Haushaltsansätze der Abteilung 4 für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ werden nachfolgend auszugsweise dargestellt und erläutert.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachfolgenden Haushaltsansätze (Entwurf):

#### Bereich Wirtschaft

##### 57103.524900

Ansatz 2026: 5.000 €

Bemerkung:

Zur Beteiligung an dem Programm INTERREG VI wird vorsorglich ein Betrag von 5.000 € eingestellt (insbesondere für den Fall der Umsetzung eines Mikroprojektes und entsprechenden Finanzierungsbedarfs).

##### 57103.529200

Ansatz 2026: 12.000 €

Bemerkung:

Für die noch zu erstellende Anpassung, Pflege und Aktualisierung der Web-Gis-Anwendung zur Kommunikation der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sind 12.000 € zu veranschlagen.

##### 57103.541220

Ansatz 2026 = 320.000 €

Unter Zugrundelegung des Geschäftsanteils des Landkreises Trier-Saarburg an der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH" von 83,60 % ist zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen einschl. Personalkosten ein Finanzierungsanteil von rd. 320.000 € einzuplanen. Dabei sind Personal- und Sachkosten für das Projekt "EduHub BNT" von 66.000 € berücksichtigt, die im Wirtschaftsplan der WFG veranschlagt sind. Ebenso sind Projektkosten für die Maßnahme "Coworking Space" in Höhe von 21.160 € im Wirtschaftsplan der WFG enthalten.

**57103.541440**

Ansatz 2026: 0 €

Der Zweckverband "Industriepark Region Trier" ist in der Lage, seinen Finanzbedarf aus eigenen Mitteln zu decken.

**57103.476300**

Ansatz 2026: 43.130 €

Bemerkung:

Der Kreis erwartet eine Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier gem. seiner Beteiligung in Höhe von 43.1300 €.

**57501.529100**

**57501.529200**

Ansatz 2026 bei den vorgenannten HH-Stellen: je 1.000 €

Bemerkung:

Die Ausgabemittel von insgesamt 2.000 € werden für ggf. anfallende allgemeine Werbemaßnahmen des Kreises vorgehalten.

**57501.541440**

Ansatz 2026: 4.500 €

Bemerkung:

Als Verbandsmitglied des ZV „Naturpark Südeifel“ hat der Landkreis im Jahr 2026 voraussichtlich einen Umlagebetrag von rd. 4.500 € aufzubringen. Die bereits erfolgte Erhöhung des Umlagebetrages ist auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

**57501.564200**

Ansatz 2026: 27.300 €

Bemerkung:

Auf Grund der Mitgliedschaft des Landkreises im Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist seit dem Jahr 2025 ein Mitgliedsbeitrag von 27.264,51 € (zwecks mittelfristiger Sicherung der Finanzausstattung des Vereins plus 10 % gegenüber 2024) zu leisten. Eine weitere dynamische Erhöhung des Beitrages um jeweils 10 % erfolgt in einem fünfjährigen Turnus.

## **Breitbandausbau in Gewerbegebieten**

### **57104**

Ansatz 2026: 3.000 EUR

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Gesamtausgaben betragen 676.253,51 € und sind damit günstiger ausgefallen als geplant. Die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2026 fallen voraussichtlich noch Kosten für Beratungsleistungen von etwa 3.000 € im Zusammenhang mit Nachforderungen zum Verwendungsnachweis an.

## **Breitbandausbau im Rahmen des 6. Förderaufrufs**

### **Maßnahme: 571040321 (Fremdanteil) und 571040421 (Eigenanteil)**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für den Breitbandausbau von Adressen im Rahmen des 6. Fördercalls. Für die Beteiligung am 6. Fördercall wurde eine Wirtschaftlichkeitslücke (WiLü) von rd. 5,5 Mio. € im Rahmen der Ausschreibung ermittelt. Zum Ausbau der Adressen wurden bereits Fördermittel des Bundes von rd. 3,3 Mio. € (60 %) sowie des Landes von 1,05 Mio. € (30 %) bewilligt. Um noch sinnvolle Randadressen hinzunehmen zu können, wird/wurde in 2025 ein Änderungsantrag gestellt. Dabei wird sich die WiLü um maximal rund 800.000 € erhöhen. Die Umsetzung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Es wird nach dem derzeitigen Stand davon ausgegangen, dass die Fördermittel und die Kostenbeteiligung der VG anteilig in 2024 bis 2026 kassenwirksam werden.

Für den Kreis sollen für das Jahr 2026 insgesamt 3,8 Mio €, wobei eine Ermächtigungsübertragung aus 2025 erfolgen soll, sowie ein Eigenanteil des Landkreises i.H. 190.000 € vorgehalten werden.

## **Gigabitausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0**

### **Maßnahme: 571040122 (Fremdanteil) 571040222 (Eigenanteil)**

Nach dem Förderstopp im Bundesförderprogramm Gigabit (Graue Flecken-Programm), 1. Stufe, ist für eine Antragstellung in 2025 ein neues Förderprogramm zum Gigabitausbau aufgelegt worden. Auch auf Landesebene wird die Förderung fortgesetzt. Dies entspricht auch der neuen Gigabitstrategie 2030 Rheinland-Pfalz, nach der Rheinland-Pfalz flächendeckend mit einem Glasfaserangebot (und Mobilfunk) bis zum Jahr 2030 versorgt werden soll.

Zur Beteiligung an dem Förderprogramm einschließlich einer möglichen Auftragserteilung im Jahr 2026 sind entsprechende Haushaltsmittel und Zuwendungen des Bundes sowie des Landes (zusammen 90 % wie bisher) neu zu veranschlagen. Nach einer groben Kostenschätzung wird für den Landkreis mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 68,2 Mio. € gerechnet. Insoweit sind Haushaltsmittel (2 Mio. € Investitionskosten und 60.000 € Eigenanteil des LK für 2026), entsprechende Zuwendungen des Bundes sowie des Landes (zusammen 90 % wie bisher) wie auch eine VE (66 Mio. €) zu veranschlagen. Erfolgreiche

Förderanträge vorausgesetzt ist im nächsten Jahr voraussichtlich aufgrund anstehenden Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe, endgültige Bewilligung der Fördermittel) nicht mit erheblichen Investitionsausgaben zu rechnen. In den Nachfolgejahren ist entsprechend mit erheblich höheren Investitionen zu rechnen, die entsprechend bereits eingeplant worden sind.

Die anfallenden und förderfähigen Beratungsleistungen sollen durch entsprechende Mittelübertragung in 2026 abgedeckt werden.

### **Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes**

#### **Maßnahme: 571030122**

1. Die Errichtung wurde der **Anlehnbügel und Reparatursäulen** wurde nunmehr von der Fa. Bauteam Hellerwald abgeschlossen, die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auftragsvergabe an die Fa. Köhler sollen **überdachte Radabstellanlagen** (Systemüberdachungen und Sammelgaragen) an verschiedenen Standorten errichtet werden. Dem Förderantrag des LK für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurde stattgegeben (Förderungssatz: 90 %, Förderhöhe insgesamt max. 1,2 Mio. €, für das Jahr sind 2026 rund 818.000 € vorgesehen). Die Auftragssumme für die überdachten Anlagen beträgt 1.280.840,42 Euro brutto. Hinzu kommen Planungskosten von max. 60.000 Euro. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird bis Ende 2026 gerechnet.

Der Ansatz für 2026 beträgt 500.000 Euro als Investitionsauszahlung, nicht verausgabte Mittel sollen als Reste in 2026 übertragen werden. Die im Kreishaushalt 2024 bereitgestellte Ausgabeermächtigung i.H.v. 1.500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1 Mio. € soll weiter bestehen bleiben.

### **2. Radwegebau/Sofort-Maßnahmen**

Vgl. Ausführungen unter Top Ö8

### **3. Machbarkeitsstudie für den Lückenschluss des Bahnradweges Rheinland-Pfalz/Saarland/nahe Hermeskeil**

#### **Maßnahme: 571030125**

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist ein Kreisanteil von rd. 55.000 € (Anteil RLP) einzuplanen. Zur Finanzierung der Kosten wird eine Förderung aus dem LEADER-Programm von 60 % (LAG Erbeskopf) angestrebt. Ferner wird eine Beteiligung von kommunaler Seite (VG Hermeskeil) erwartet. Da die kassenwirksame Umsetzung voraussichtlich erst in 2026 erfolgt, werden die Ausgaben sowie Einnahmen in 2026 neu veranschlagt.

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt dem Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze der Abteilung 4 für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2026 zu beschließen.

**Anlagen:**

Auszug aus den TH 4